

Halle und Umgebung.

Halle den 25. Januar 1917.

Zur Errichtung einer öffentlichen Handelsschule und einer höheren Handelsschule in Halle

Bei aus der geehrten Gemainschaft der Handelsstammer er-gänglich aus den Ausführungen der Herren Manassewski und Reindke folgendes nachgetragen:

Nach dem Ministerial-Erlaß vom 8. April 1916 ist fortzu-bei dem kaufmännischen Bildungswesen zu unterscheiden: die kaufmännische Fortbildungsschule, die öffentliche Handelsschule, die höhere Handelsschule und die Handelshochschule. Auch zur Errichtung einer öffentlichen Handelsschule und einer höheren Handelsschule bleibt die kaufmännische Fortbildungsschule als eine Fortschrittsschule für Handlungserfahrene bestehen. — Die öffentliche Handelsschule soll die Aufgabe haben, jungen Leuten mit abgeschlossener Volksschulbildung, die sich dem kaufmännischen Berufe widmen wollen, eine zweijährige Fortbildung zu vermitteln. Die Dauer des Besuchs würde drei Halbjahre mit mindestens 25 Wochenstunden bei 40 Unterrichtsstunden umfassen. — Die höhere Handelsschule hat die Aufgabe, jungen Leuten mit höherer Allgemeinbildung, die sich dem kaufmännischen Berufe oder einer ähnlichen Tätigkeit widmen wollen, hierfür eine zweijährige Fortbildung zu vermitteln und an ihrer Erziehung zu tätigen Staatsbürgern und Menschen mitzuwirken. — Der erfolgreiche Besuch der höheren Handelsschule berechtigt nach Zurücklegung der vorgeschriebenen kaufmännischen Praxis zum Besuche der Handelshochschule, wenn die geforderte Allgemeinbildung vorhanden ist. Die Dauer des Besuchs der höheren Handelsschule beträgt ein Jahr; die wöchentliche Pflichtstundenzahl darf höchstens 34 Stunden betragen.

Zweck und Aufgabe der Handelsschule ist die Ausbildung von kaufmännischen Kräften für den Großhandel und für die Industrie, sowie die Ausbildung von Handelslehrern.

Nach eingehender Aussprache, in der auch die Bedenken widerlegt wurden, daß durch Errichtung solcher Schulen für den Detailhandel die Einstellung von Lehrlingen erschwert werden könnte, sprach sich die Handelsstammer für die Notwendigkeit und für die baldige Errichtung einer öffentlichen Handelsschule und einer höheren Handelsschule in Halle aus.

Vaterländischer Hilfsdienst.

In der vorliegenden Nummer unseres Blattes ist ein neuer Aufruf zur freiwilligen Meldung für den Vaterländischen Hilfsdienst von der Kriegsamstelle Magdeburg erlassen. Hierzu werden uns von befreundeter Seite noch folgende wichtige Erläuterungen gegeben:

Im wehrpflichtigen Alter stehende Heerespflichtige können nur angenommen werden, wenn sie dauernd d. u. (dienstunfähig) geschrieben sind. Das heißt also vorwiegend, daß sie bereits durch eine militärische Verletzung unterteilt sind, denn nur diese kann einen im wehrpflichtigen Alter stehenden für dauernd dienstuntauglich erklären. Alle anderen ärztlichen Untersuchungen und Feststellungen privater Natur sind für die Beurteilung, ob jemand dauernd dienstuntauglich ist, vollständig ohne Belang und unmaßgeblich. Im übrigen werden, wie wir hören, Hilfsdienstpflichtige im allgemeinen nur wegen offensichtlicher schwerer Gebrechen und Krankheiten zurückgewiesen. Ist ein Ueberangebot von Bewerbern vorhanden, so wird auf sie, wenn sie sich zur Verfügung halten, später zurückgegriffen. Haben sich jedoch diese Hilfsdienst-Freiwilligen inzwischen anderwärts gebunden, d. h. hört ihre Verfügbareit auf, so müssen sie für die Kriegsamstelle eine Mitteilung darüber zukommen lassen. Frauen sind nicht Hilfsdienstpflichtig. Eine Meldung auf Grund des veröffentlichten Aufrufes ist also unnötig, da dieser Aufruf sich nur an Hilfsdienstpflichtige wendet.

Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stofffahnen.

Am 25. Januar sind drei neue Bekanntmachungen erschienen, die sich mit Lumpen (Sabern) und neuen Stofffahnen aller Art beschäftigen. Zu der Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandsberichtigung von Lumpen und neuen Stofffahnen aller Art (Nr. W. IV 900/4, 16 KRA.) treten Nachtragsbestimmungen in Kraft, durch die die Art der Bekanntmachung eine neue Fassung erhält, und durch die insbesondere die Meldepflicht, die bisher nur bei einem Vorrat von mindestens 3000 Kg. bestand, auf alle Bestände von 1000 Kg. an ausgedehnt wird.

Eine weitere Nachtragsbestimmung ist zu der Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Lumpen und neue Stofffahnen aller Art (W. IV 950/4, 16 KRA.) erlassen, durch die eine Anzahl neuer Bestimmungen in den Preisverordnungen der alten Bekanntmachungen getroffen werden. Ferner ist die Bekanntmachung betreffend Arbeitszeit in Lumpeneriekerien (W. M. 78/1, 16 KRA.) vom 15. Jan. 1916 aufgehoben und durch eine neue Bekanntmachung betreffend das Reizen von Lumpen (Sabern) (Nr. W. IV 907/11, 16 KRA.) ersetzt worden. Nach den neuen Anordnungen ist die Verarbeitung von Lumpen (Sabern) oder neuen Stofffahnen, die der Beschlagnahme unterliegen, auf Reizmaschinen (Reizwollen), Droujermaschinen, Droujeten oder ähnlichen Maschinen nur noch gestattet, sofern sie für Heeres- oder Marinezwecke mit Erlaubnis der Kriegs-Hilfs-Abteilung des Kriegsamtes des königlich Preussischen Kriegsministeriums oder der Kriegsamtsbehörden-Amtienge-sellschaft oder der Kriegs-Sabern-Vereinschaft erfolgt. Für andere Zwecke (Erstellung von Zylinderträgern) darf die Verarbeitung von Lumpen auf Reizmaschinen nicht mehr erfolgen.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen, die für die be- teiligten Kreise von Wichtigkeit ist, kann bei den Landrats- ämtern, Kreisdirektionen und Polizeiverwaltungen eingehend werden und ist in den amtlichen Zeitungen und in erschie- nungsfähiger Weise veröffentlicht worden.

Höchstpreise für Fahrradbereifungen.

Am 25. Januar ist eine Bekanntmachung über Höchst- preise für Fahrradbereifungen (Nr. V. I. 1337/11, 16 KRA.) in Kraft getreten. Die in der Bekanntmachung bestimmten Höchstpreise treffen alle im Gebrauch befindlichen oder für den Gebrauch bestimmten gummiartigen Fahrradreifen und Fahrradkassette, die gemäß § 3 der Bekanntmachung be- treffend Beschlagnahme und Bestandsberichtigung der Fahrrad- bereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916 enteignet werden. Da die in der eben bezeich- neten Bekanntmachung gefestigte Preis zur freiwilligen Ab- lieferung der Fahrradbereifungen wiederholt verlängert worden ist und noch bis zum 5. Februar läuft, so können die Befitzer der in Betracht kommenden Fahrradbereifungen nur noch einmal dringend darauf hingewiesen werden, ihre Be- reifungen freiwillig zur Ablieferung zu bringen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Landrats- ämtern, Kreisdirektionen und Polizeiverwaltungen ein- gesehen werden.

Deutsche Kriegs-Ausstellung in der Moritzburg.

Die Hauptmann Boelcke-Abteilung in der Ausstellung hat durch ein hiesiges kommendes Reichs-Verzeichnis eine wertvolle Bereicherung erfahren; das hochinteressante Kunsterbe ist von dem Selbster Leutnant H. Schmeitzel, der jetzt auch an den Feldzügen teilnimmt. Das im folgenden Bild nach Schluß der Ausstellung überhaupte nicht mehr öffentlich zu sehen sein wird, so sollte es niemand vermerken, daß das Bild des Fregate- felben ansehen. So kann ich noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Schicksal der Moritzburg nicht einem anderen Gebrauche, der den Schützengräben aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, jammig erklärt wird, wodurch einem erst das rechte Verständnis des Wertes aufsteht.

Die sehr lehrreiche Kriegsausstellung wird seit einiger Zeit täglich von tausenden von Schülern und Schülernhöherer und niederer Schulen aus Halle und der Umgegend, von Trup- pen ihrer Lehrer und Lehrkräften, besucht, gewiß der beste Be- weis für die Wichtigkeit der Kriegsausstellung als Erziehungs- mittel.

Deutsche
Kriegs-Ausstellung
Halle, Moritzburg,
mit
Hauptmann Boelcke-Abteilung.
Eintritt 50 Pfg. Militär u. Kinder 25 Pfg.
Nachmittags abwesend
Militär- u. Künstler-Konzerte
Alle Sämtliche Räume sind gut durchwärmt.

und Hilfsmittel. Wie viel mehr ist es demgegenüber gerade- ein patriotischer Pflicht als die Halle und der Umgegend, die Ausstellung zu besuchen und sich einen lebendigen Gewinn für das ganze Leben zu verschaffen; es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß die Kriegsausstellung besuchen muß, wer von heute irrend abstrahiert ist, und das um so mehr, als die Ausstellung sich ihrem Ende zuneigt. Wer jetzt einen er- füllenden Gang durch die winterliche Halle nach der Moritzburg macht, wird von der wüsten Wärme in den gut abgetheilten Ausstellungsräumen doppelt angenehm berührt werden.

Am Sonntag, den 27. Januar, findet zur Feier des Ge- burstestages des Kaisers ein Vaterländischer Tag statt. Der Eintrittspreis beträgt an diesem Tage ausnahmsweise nur 30 Pfg. für Militär und Kinder 15 Pfg.

Städtischer Eierverkauf.

Der Verkauf der Stadt überwiegen Eier wird am Freitag, den 26. Januar 1917, in der Tafelwirtschaft fortgesetzt. Als Käufer werden die Inhaber der Lebensmittelkarte der Nummern 12 001—15 000 zugelassen. Die Abgabe er- folgt in der Zeit von 8—12 Uhr vormittags und von 2—6 Uhr nachmittags.

In jeden Haushalt werden so viel Eier verabfolgt, als Haushaltsangehörige auf dem Lebensmittelkarte verzeichnet sind.

Der Verkaufspreis beträgt 33 Pfennig für das Stück. Beim Verkauf ist der Lebensmittelkarte vorzulegen. Das Publikum wird ersucht, abgezahltes Geld (vor allem Kupfer- geld) bereit zu halten.

Der Umtausch ist nur innerhalb 3 Tagen gestattet.

Warmes Frühstück für bedürftige Gaskinder.

Während der kalten Jahreszeit soll auch in diesem Jahre armen Schulkindern der hiesigen städtischen Volksschulen täglich vor Schulanfang warmes Frühstück unentgeltlich ver- abreicht werden. Die Eltern, welche sich um diese Ver- pflichtung bemühen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 25. bis 29. Januar d. Js. bei den zuständigen Lehrern zu melden. Es wird darauf hingewiesen, daß die Teilnahme der Kinder an dem von der Stadt unent- geltlich gewährten Frühstück nicht als Armenunterstützung angesehen wird.

Regelung des Verkaufs der durch die Stadt zur Verteilung kommenden Waren.

(Weiß, Graupen, Haferkorn, Teigwaren usw.)
Um eine gleichmäßige und geordnete Verteilung der be- zeichneten Waren herbeizuführen, wird gemäß §§ 12 und 17 der Verordnungen vom 25. 9. u. 4. 11. 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) folgendes verordnet:

Jeder Haushalt hat sich einen Konsumkartenhaber, Materialwarenhändler oder Konsumkolein zu wählen, bei dem er künftig seinen Bedarf an den durch die Stadt zur Verteilung kommenden Waren decken will, und sich am Freitag, den 26. oder Samstag, den 27. ds. Mts. bei ihm als ständiger Käufer anmelden. Die Anmeldungen müssen persönlich erfolgen und zwar in folgender Weise:

Die Stuben gegen den Händler, von dem sie die Waren künftig beziehen wollen, an den genannten Tagen ihren Lebensmittelkarte vor. Der Händler notiert jeden bei ihm zu angemeldeten Haushalt sorgfältig und vermerkt dabei die Zahl der Haushaltsangehörigen. Die Namen sind unter Zuzugung der Personennummer jedes Haushalts alphabetisch

geordnet in ein Verzeichnis (Kundenliste) einzutragen. Zur amtlichen Nachprüfung der bei den Händlern erfolgten An- meldungen haben die Kunden den Händlern für jede im Lebensmittelkarte verzeichnete Person den Abschnitt 3 des Warenbezugscheines auszuhängen. Diese Abschnitte sind zu 100 Stück gebündelt nebst einer Abschrift des Kunden- verzeichnisses bis spätestens Dienstag, den 30. d. Mts. in einem gut verpackten Umschlag mit der Aufschrift: „Kundenanmeldungen des Kaufmanns (Konsumkoleins) ...“ dem Stadtratsbüreauamt, Schmeerstraße 1, Zimmer 19, abzugeben.

Da die Händler die Waren nach der Zahl der bei ihnen angemeldeten Personen zuteilen müssen, ist ein Einfluß des eingereichten Kundenverzeichnisses zurückzuführen. Die Händler dürfen die von der Stadt verteilten Waren künftig nur an die bei ihnen angemeldeten Kunden liefern! Die Kunden dürfen die betr. Waren nur dort kaufen, wo sie angemeldet sind. Daher verläumt niemand, sich rechtzeitig anzumelden!

Rechtbehaltung vorliegender Verordnung zieht Bestrafung gemäß den einmündig bezeichneten gesetzlichen Vorschriften nach sich.

Schützt die Kartoffeln.

Kleinhandlern der Stadt zum Verlaufe übergebene Kartoffeln sind ein ihnen anerkanntes Gut, das pfleglich zu behandeln ist. Hierzu gehört auch Schutz gegen Frostschaden. Handelt die nicht in der Lage sind, die Ware gegen Frost zu schützen, dürfen sie bei starker Kälte nicht ziehen. Wer gegen die Pflicht pfleglicher Behandlung der Ware verstößt, wird hierfür nach der Verordnung des Magistrats vom 19. August 1916 verantwortlich.

Incentur-Ausverkauf-Ertrag.

Das im § 1 der Bundesanordnung vom 25. Februar 1916 enthaltene Verbot der Abhaltung von Ausverkäufen wird vielfach, zu ungenügen versucht. So berichtet der „Konfektionär“ über Incentur-Ausverkauf-Ertrag, und führt dabei einige Beispiele von Zeitungsausschnitten an, in denen Hinweise auf Incentur-Ausverkäufe umflossen sind. Die Anforderungen, die als Beispiele angeführt sind, erfolgen in der Form, daß die Angezeigten unter Hinweis auf das zu erwartende Steigen der Preise und Herabsetzung, daß preiswerte Angebote in ihren Geschäften vorliegen, es für ratsam erklären, Einkäufe jetzt zu bezogen. Der „Konfektionär“ bringt dabei zum Ausdruck, daß diese Umfressen einwandsfrei seien und gegen die einschlägigen Be- stimmungen nicht verstoßen. Dem ist entschieden entgegen- zusetzen. Auch das Umfressen von Ausverkäufen ist unzulässig. Verboten sind nach § 1 der bezeichneten Verordnung, Veranstaltungen, die eine besondere Befreiung des Ver- kaufs bewirken. Als solche Befreiung ist jede Tätigkeit anzusehen, die diesen Zweck hat. Dazu gehört unweifelhaft auch das Anfertigen in der bezeichneten umfressenden Form.

Unioersität und Zivildienst.

Gemäß ministeriellem Erlaß vom 11. Januar 1917, fordert der Rektor der Universität Halle diejenigen, die unter das Zivildienstgesetz fallen, auf, sich unter Vorbringen ihrer speziellen Wünsche in eine Liste einzutragen, die im Sekretariat der Universität aufgelegt. Die Ermittlung übernimmt Herr Dr. Dr. Schmidt. Aller Wahrschein- lichkeit nach werden die Studierenden auf solche Weise be- freit, daß sie ihrem Studium weiter obliegen können.

Kaisergeburtstagsfeier in der Universität.

Die vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Mitteleben ver- anstaltet am 27. Januar um 11 Uhr früh zu Ehren unseres Kaisers einen Festakt, bei dem der ordentliche Professor der Gynäkologie Herr Geheimrat Dr. Johann Peit die Festrede halten und Herr Direktor Dr. Dr. Adolf Schmidt das Eracibus der akademischen Preisverteilung verkünden und die neue Preisansgabe für 1917 bekannt geben wird. Der Rektor und Senat haben dem Rektor der Universität, die Studierenden aller Fakultäten, die kaiserlichen und königlichen Zivil- und Militärbehörden, den Magistrat und die Stadtverordneten, sowie alle Freunde der Wissenschaften und der Universität an der Feier ein.

Militärliche Personal-Veränderungen.

Befördert: Zu Leutnants der Reserve die Bischofswedel Deune (Otto), Krause (Walter), Halle a. S., Wacker (Kurt), Hübnerleben und Wisemannsberger Brande, Halle a. S. Oberleutnant der Reserve a. D. Hittig, Halle a. S., zuletzt Leutnant der Reserve. 2. Aufzug zum Rittermeister, Wisnaden- meier Keil, Halle a. S., zum Leutnant d. Landw.-Trains 1. Aufz. Bischofswedel Erbenauer, Halle a. S., zum Leutnant d. Landw. 2. Aufz.

In der Aula der Universität findet am Sonnabend dem 3. Februar abends 8 Uhr zugunsten der hallischen Ost- preußenhilfe für Halle unter Förderung seitens Seiner Majestät des derzeitigen Rektors der Universität, Herrn Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. Schmidt, ein Konzert mit außerordentlichem Programm statt. Mitwirkende sind: Frau Prof. Schmidt-Samm (Gesang), Herr Dr. Erdt (Klavier), Herr Konradsberger Verlag (Beige), Herr Grotz (Beige) und Herr Dr. Hittig (Salle a. S.). Musikalisch auf die ersten hohen kunstgemäßen vorzüglichen Vortragenden, die demnachst bekanntgegeben wird, und auf den vorerwähnten Hof, dem der Ertrag des Abends zugedacht ist, darf den zumeist Ausbruch gegeben werden, daß die Veranstaltung recht glänzend beläuft wird.

Die Kaisergeburtstagsfeier der Stadtmission soll am Sonntags, abends 8 Uhr, Weidenhof 4, gehalten werden. Die Festrede wird Herr Geheimrat Elze, eine weitere Ansprache Herr Kaiser Winterberg halten. Außerdem wird der Hofmann und der Ge- mischte Chor der Stadtmission mitwirken. Der Eintritt ist frei.

Alljährlich Kaisergeburtstagsfeier veranstaltet die Methodisten- Gemeinde, Magdeburgerstraße 27, am Sonntag abends 8 Uhr, in ihrem Saal einen Vaterländischen Abend. Ueberselung und Beschlagnahme werden mit einander abwechselnd. Preisertrag 25 Pfennig wird über den Gegenstand: Gottesdienste und Vater- landsliebe sprechen.

Wittionsfeier in der Domgemeinde. Der nächste Sonntag, 26. Januar, soll für die Domgemeinde ein Wittionsfest werden. Von 11½ Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags werden im Gemeindefaule A. Klausstraße 12, die Arbeiten des Wittionsabends ausgestellt; es wird zu drei Be- schickungen eingeladen. Ferner findet am Abend um 8 Uhr ab- ebenfalls im Gemeindefaule ein Wittionsgewerbe be- stehend statt, bei welchem der Wittionsverwalter Dr. Müller

Lebensmittel Referenz. — Die **Waldener** Werke haben sich in der letzten Zeit durch die Erzeugung großer Mengen an **Waldener** Produkten, wie **Waldener** Schokolade und **Waldener** Bonbons, einen Namen gemacht. Die Waren sind in **Waldener** Verpackungen verpackt und **Waldener** in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Einfluss einer Schieferung im Saarland. Die Schieferung der **Waldener** Produkte hat einen Einfluss auf den **Waldener** Markt. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Kampf mit Wildern. In **Waldener** wird ein Kampf mit Wildern geführt. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Der Ausbau der Inn-Wasserkräfte. Der Ausbau der Inn-Wasserkräfte ist ein wichtiges Projekt. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Todesfall aus dem Bremerhause. Ein Todesfall aus dem Bremerhause ist ein tragisches Ereignis. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Kunst und Wissenschaft.

Die Aufführung einer altgriechischen Tragödie.

Das **Waldener** Werk ist ein Meisterwerk der **Waldener** Kunst. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Kriegserinnerungskalender.

26. Januar 1915. Einführung der **Waldener** Produkte in Deutschland.

Sport-Nachrichten.

Das erste **Waldener** Rennen 1917 wird voraussichtlich schon am 4. März stattfinden. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Geschäftsverkehr.

Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich an Vaterland!

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Von Indermarkt.

In den deutschen Rohwäldern herrscht während der **Waldener** Erntezeit eine große **Waldener** Bewegung. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Wir empfehlen eine

Feldpost-Bestellung

„Saale-Zeitung“
zum Preise von Mk. 1.50 monatlich und bitten, nachstehenden Vordruck auszufüllen und uns sofort zu übersenden. Der Versand erfolgt dann ohne weitere Kosten pünktlich nach Erscheinen jeder Ausgabe.

Bozengabteilung der

„Saale-Zeitung“

Fernsprecher 1133.

Vor- und Zuname: _____
Dienstgrad: _____
Armeekorps: _____
Division: _____
Brigade: _____
Regiment: _____
Battalion: _____
Kompanie: _____
Eskadron: _____
Batterie: _____
Kolonne: _____
Bestellt von: _____
Name: _____
Ort: _____

Waldener mit **Waldener** in genügendem Maße versehen sind, um **Waldener** Bedürfnisse zu befriedigen. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Waldener mit **Waldener** in genügendem Maße versehen sind, um **Waldener** Bedürfnisse zu befriedigen. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Das Sanierungsverfahren der B-Probleme.

Das **Waldener** Verfahren ist ein wichtiges Projekt. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Amerikanische Warenmärkte.

Cicago 23. Januar. Weizen: Mai 1915, Juli 1915, September 1915. Mais: Mai 1915, Juli 1915, September 1915. Soja: Mai 1915, Juli 1915, September 1915.

Waldener Wetterbericht.

Station und Uhrzeit	23. Jan.	24. Jan.	25. Jan.	Wind	Wolke
Witten
Stettin
Breslau
Frankfurt
München
Berlin
Hamburg

Waldener Wetterbericht.

Station und Uhrzeit	24. Jan.	25. Jan.
Barometer Minimum	759.1	754.3
Barometer Maximum	761.1	756.1
Rel. Feuchtigkeit %	80	80

Waldener Wetterbericht.

Waldener mit **Waldener** in genügendem Maße versehen sind, um **Waldener** Bedürfnisse zu befriedigen. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Waldener Wetterbericht.

Waldener mit **Waldener** in genügendem Maße versehen sind, um **Waldener** Bedürfnisse zu befriedigen. Die **Waldener** Produkte sind in den **Waldener** Geschäften zu haben.

Mitteldutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Filiale Halle a. S. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.



Ausland.

Der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn

mit 20jähriger Gültigkeit ist am 24. Januar zum Abschluß gekommen. In den letzten vier Sitzungen des Grafen Tisza mit dem Grafen Lammasini und den in Betracht kommenden Mitgliedern der österreichischen Regierung ist es gelungen, die in der Ausgleichsfrage noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten vollständig zu beseitigen. In den nächsten Tagen treten die Mitglieder der beiden Regierungen zusammen, um die Abmachungen mit ihrer Angelegenheit zu versehen.

Damit ist die Grundlage für die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen auch zum Deutschen Reich geschaffen!

Oesterreichische Arbeiterkündigung.

T. U. Wien, 23. Januar. Die parlamentarische Kommission meldet: In der gestern stattgefundenen Tagung der Reichsratsmänner der deutschen Arbeiterpartei wurde folgende Entschliessung angenommen: Die Wiederherstellung und Beseitigung des Handels- und Oesterreich-Ungarns ist das ausgesprochene Ziel der Bewegung für die Freiheit der uns die entsprechende Unterordnung für die Freiheit des Volkes Arbeitlosigkeit, Hunger und Elend. Infolgedessen müssen alle Vorkämpfer mobilisiert werden zur Erreichung des Friedens, der dem in Treue verbundenen Weisse Freiheit und Sicherheit nach außen, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten im Innern sichert. Gleich der Arbeiterpartei des Deutschen Reiches erneuert auch wir in dieser ersten Stunde das Gelübnis, treu zu Kaiser und Reich zu halten und alle unsere Kräfte zu weihen dem Kriegsdienst im Felde und dem Gedeihen der Heimat. Unser Lösungswort heißt: Nicht allein durchhalten, sondern siegen, denn ein schwächlicher Frieden bedeutet den Untergang.

Die tschechischen Hochverräter.

E. K. Wien, 23. Januar. Der von Landwehr-Divisionsgericht zum Tode durch den Strang verurteilte Abgeordnete Dr. Kramerer, der vom Kaiser zu 10jähriger Kerkerstrafe verurteilt wurde, befindet sich bis auf weiteres noch im Gefängnis des höchsten Gerichtshofes. — Der wegen Hochverrats zu sechs Jahren Kerker verurteilte tschechische Abgeordnete Choc wurde zur Abschüpfung seiner Strafe nach der Stellung Kerker gebracht.

Der Schweizer Kohlenmangel.

Bern, 24. Januar. Der Bundesrat hat zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen im Rohenerzeugung die schweizerischen Gaswerke ermächtigt, durch Rationierung des Gasverbrauches und Ansetzung eines höheren Preises für das Gaskontingent überhöhten Verbrauch eine Einschränkung des Gasverbrauches herbeizuführen. Ferner hat der Bundesrat beschlossen, die Einfuhr von Eisen und Stahl an die Bedingung der Ermächtigung durch die schweizerische Eisenzentrale zu knüpfen. Das politische Departement wird über den Verteilung allgemeinen Vorschriften erlassen und Höchstpreise festlegen. Weiter ist vom politischen Departement eine Preisobergrenze über die Eisenpreise mehr vorhanden in der Schweiz vorhandenen schmelztauglichen Eisenerze. Der Bundesrat hat beschlossen, bis auf weiteres keine Bewilligung zum Verkauf von Werten und Waufraten erteilt werden darf. In ganz dringlichen Fällen bleibt die Entscheidung dem schweizerischen Militärdepartement vorbehalten.

Die Not der Schweden.

T. U. Stockholm, 24. Januar. Nach der „Alla Söndags“ äußert ein Großhandelsvertreter der entente-freundlichen Weltmeinung: Der schwedische Arbeiter, der heute eine Zeit kommen, in der keine überflüssigen Waren für die Schweden mehr vorhanden sein werden, werde mit seinen Geldbesitzern nur noch bis April auskommen, dies würde auch für die Schweiz eine Hungersnot bedeuten, da sie in ihrer Lebensmittellieferung wesentlich auf Italien angewiesen sei. England könne jetzt seine Verbindungen weder Kohlen noch Getreide in ausreichender Menge beschaffen, und so weiter, wenn eine weitere Eskalation der Schiffahrt und ein noch ärgerer Bedarf von Nahrung die wichtigsten Rohstoffe für den eigenen Verbrauch festhielten.

Japanische Gesandtschaft.

Aus Bern wird der „Zeit. Ztg.“ berichtet: Der japanische Botschafter Ichikawa, Vertreter einer Anzahl japanischer Finanzgesellschaften, verhandelt, einer Meldung der „Agencia americana“ zufolge, in San Domingo über den Abschluß einer Vereinbarung, die Japan an einen übernehmenden wirtschaftlichen Einfluß in Haiti und San Domingo sichern soll. Die beiden Vereinigten Staaten von Amerika feindliche Gesinnung der Bevölkerung wird das Gelingen des Planes fördern.

Generalstreik.

C. B. Genf, 23. Januar. In Genen ist nach französischen Blättermeldungen der Generalstreik erklärt worden.

Die Operationen des Alpenkorps vom Roten-Turm-Paß bis Titu.

1. Die Sperrung des Roten-Turm-Passes. Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: Am 19. September übernahm General der Infanterie v. Falkenhayn den Oberbefehl über die 4. Armee und leitete nach den Weisungen der Obersten Heeresleitung die Maßnahmen zur Umfassungsschlacht bei Hermannstadt ein. Am 26. September sollte der starke rechte Armeeflügel in Anlehnung an das Gebirge südlich Orlat den an den Nordhängen der Berge stehenden Gegner aufrollen; die Front sollte dabei rechts über Hermannstadt angreifen. Der linke Armeeflügel hatte, unter Beibehaltung seiner Stellung auf dem rechten Alt-Flügel südlich Hermannstadt, Kräfte über den Berg zu verlegen, die nach Vorstoß in südliche Richtung ein Ausweichen des Gegners verhindern sollten. Der Alpenkorps sollte bei der Umfassung des Berges durch den Roten-Turm-Paß angreifen, außerdem mit Teilen von rechten Armeeflügel im Angriff in unterstützen und ein

Entkommen des Gegners in südlicher Richtung zu verhindern. Hierzu stellte das Alpenkorps eine besondere Gruppe in Gebirge Sperrung her, während die rechte Flanke in aller Stille und vom Feinde unbemerkt am 22. Sept. aus dem Gebirge von Titu (25 Kilometer westlich Hermannstadt) den Vormarsch in das Gebirge antrat.

Über die Bergzüge des D. Capitän (1165), Guga Nr. (1390) und Barul Strimba (1831) erreichte die Vorhut am Abend des 23. September das Gebirge des Einfeldes (2245), ohne auf feindlichen Widerstand zu stoßen. Nach anstrengendem stufenhühenmäßigen Marsch auf steilen, mit Felsstücken bedeckten, im Hochwald mit Unterholz überwachsenen und durch Windstöße gepörrten Baumstümpfen gelangte das Alpenkorps vom Strimba (2244) nach Titu einbrechend — spät in der Nacht zum 25. September bis in das Gebirge des Negonau (2136) und über Fortruppen gegen die im einspringenden Grenzwinkel liegende „Schubhütte“ (1736) vor. Über die Linie Barul Wara (2063) — Prebja (1745) entfesselte sich am folgenden Abend die Kampfhandlung zum Vorgehen gegen den Roten-Turm-Paß unter Sicherung der rechten Flanke gegen von Süden über das Gebirge Picu Barulau — Mt. Robu zu erwartenden Angriff. Die am folgenden Tage die vom linken Armeeflügel unterstützten Kräfte die Gebirge südlich von Titu nach Norden erreichten, war die strategische Einschließung der rumänischen „Alt-Gruppe“ (General Panofescu) vollständig.

Gegen die Passstraße Cainen — Babinia nördlich dieses Ortes wurde das von Prinz Heinrich von Bayern geführte Bataillon des bayrischen Leib-Infanterie-Regiments vorgehalten. Ein weiteres Bataillon ließ gegen die rumänische Vorkolonnen vor, während eine Kompanie dieses Bataillons über den Prebja gegen den Nordabhang des Passes marschierte. Das gegen den südlichen Abhang des Gebirges Babinia Bataillon hatte bereits 6 Uhr nachmittags sein Ziel erreicht und die dortige Passstraße durch Sprengung unterbrochen. Der Roten-Turm-Paß war nunmehr von Süden abgesperrt.

Eine bereits vom Norden in den Paß eingebogene rumänische Kolonne fand den Weg nach Süden verlegt, den Ausgang nach Nordosten auf Sgarata gesperrt. Sie machte in Unordnung kehrt und eilte im Galopp wieder nach Norden zurück. Damit begann die Panik in den Bewegungen der feindlichen Kolonnen und Trains.

Die am 26. Sept. durchgeführte Sperrung des Passes hatte in den nächsten Tagen ernste Kämpfe zur Folge. In letzter Stunde hatte der Gegner die ihm drohende Gefahr erkannt und versuchte nun durch Vorstoß weiterer Kräfte gegen das Alpenkorps das Unheil abzuwenden.

Er raffte von allen Seiten noch verfügbare Kräfte zusammen und begann eine Reihe verwehelter Gegenangriffe. Von Süden her griffen am 27. September nachmittags einige Kompanien unsere auf Mt. Duraga (1768) stehende Sicherungskompanie an, wurden aber im wirksamen Feuer österreichischer Gebirgsgeschütze abgelenkt. Südlich Cainen wurden Einheiten ausgesandt, die über Cainen sowie aus dem Paße selbst zum Angriff vordrangen. Auch rumänische Artillerie griff in den Kampf ein. Stärkere Kräfte trafen am 28. September von Cainen nach Nordosten und Südwesten gegen unsere Stellungen vor. Wiederholte aus in der Nacht zum 29. September fortgesetzte Angriffsversuche zur Öffnung des gesperrten Passes blieben erfolglos. Auch von Norden her bemühte sich der unklammernde Feind vergeblich gegen die Platte des Alpenkorps vorzugehen. Die von Sperrung herangewogene Gruppe wehrte durch die Vorgehen über den Paße — Onnesca — an diese Gefahr ab. Vergeblich versuchte der Feind gegen das Gebirge gemauerte Feindhügel durch die schwachen Abteilungen des Alpenkorps den Weg nach Süden zu bahnen.

Am 29. Sept. wurde in wiederholten Sturmangriffen und im blutigen Handgemach der heranziehenden Widerstand leitende Feind auf der ganzen Front bei bis in das Gebirge S. Talmacs vorstoßenden 9. Armee auf den Nordabhang des Passes zurückgeworfen.

Unabwärtig wurde die Panik der in den Paß hinein gedrängten und in seinem Eingange sich haarenden Wälder Kolonnen, Geschütze und Munitionswagen (siehe im vorliegenden Infanterie- und Artillerieauszug) des Alpenkorps auf eine in der Gebirge des Kaiserbrunnens quer über die Passstraße gezogene Sperrung. Auf den Anruf der feindlichen in Feuer anlaufenden Massen drückten die zurückstehenden Truppen von Nordost, Wälder Kolonnen wieder vorstürzten auf der engen Passstraße feindlich zu machen und wollten nach Norden durch die nachdringenden Abteilungen durchdringen. Im Äußersten des Paß stießen und hoben sie Jagdgeschützen nach Süden. Pferde und Wagen verlor in dem hellenweise tiefen Paße. Infanterie-Massen auf der Bahmlinie nach Süden. Rinder- und Schweineherden drängten sich auf der Straße und von den Bergabhängen zwischen die stehenden Truppen. Von Stunde zu Stunde wurde der Druck des Angriffs von Norden und die Panik im Paße immer sichtbar. Deltich der Bahmlinie flüchtende Teile des rumänischen Heeres in der Sperrung des Gebirges.

Die am 26. Sept. eingeleitete Umfassungsschlacht war am 30. Sept. mit der Vernichtung harter Teile der ersten rumänischen Armee beendet. Über 40 Bataillone und 16 Feldbatterien wurden zertrümmert oder zerstört in Auflösung in das Gebirge nach Südosten. Der linke Gebirgsarm des Alpenkorps und die Sperrung des Roten-Turm-Passes ohne Rücksicht auf dauernde feindliche Gegenangriffe von Süden, Osten und Norden ermöglichte die Verwirklichung des Bedingungsgebändens, den die Oberste Heeresleitung ihren Weisungen an die Armeeführer zugrunde gelegt hatte.

Anfang September war das Alpenkorps aus dem Gebirge der Armee ausgeschieden. Im Angriff angeschlossen und in der Verteidigung zäh und unerschütterlich — so hat sich das Alpenkorps seinem legendarischen Führer, Generalleutnant Krafft von Dellmeingen, gefolgt, auf dem Berg und in den Schluchten der bestmilitarischen Höhen vor Verbau.

Zu neuen Taten ruft auch nur der Wille des obersten Kriegsheers. Ich weiß, das bedeutet für das Alpenkorps die Ruhmes, den es sich in so reichem Maße erworben hat. Und doch — es wird mir immer, auch ziehen zu lassen. Lebt wohl, Kameraden. Gott mit euch.

So lautete der Armeebefehl des deutschen Kronprinzen an das stehende Alpenkorps. Am Roten-Turm-Paß gingen die Worte in Erfüllung.

Wer über das geographische Lage hinaus Jafer, Menghen, Wilschbach, was ein für Euch bekannt, oder Gebirge flüchtet, verhängt sich an Vaterlande!

der Bundesrat hat zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen im Rohenerzeugung die schweizerischen Gaswerke ermächtigt, durch Rationierung des Gasverbrauches und Ansetzung eines höheren Preises für das Gaskontingent überhöhten Verbrauch eine Einschränkung des Gasverbrauches herbeizuführen.

New York, 23. Januar. (Frankfurt vom Vertreter des WTB.) Wilsons heutige Rede vor dem Senat hat unermesslich, unangenehm und überraschend. Wilson sprach ungefähr eine Stunde lang. Der von der Rede gemauerte Eindruck spiegelt sich darin wider, daß die Rede als Beweis dafür angesehen wird, daß Wilson nicht die Absicht habe, die Verhandlungen über den Frieden zu lassen.

Bermischte Kriegsnachrichten.

30 000 rumänische Flüchtlinge an Entbehrung und Räte gestorben.

Warsch, 24. Januar. Aus einem Bericht des „New York Times“ wird ersichtlich, daß nach einer halbmonatigen Unternehmung infolge von Entbehrung und Räte 30 000 Flüchtlinge rumänischer Nationalität gestorben sind. Es mußte ein eigener großer Friedhof für die bezaht Untergekommenen errichtet werden. Es sei wohlbedeutend, sagt das Blatt, daß mindestens 100 000 rumänischer Flüchtlinge, die sich heute nach Rußland geehrt haben, nicht mehr auch Rumänen anzuzählen werden.

Entspannung in Wien.

WTB. Genf, 24. Januar. Die „Zeit. Journal“ aus dem Ausland meldet, daß sich die Lage in Wien bessert.

Die höchste amerikanische Munition.

London, 23. Januar. Daily Telegraph“ meldet aus New York vom 22. Januar: Kartellvertrag Daniels hat eine Reihe angestrichelte Kritik über die in Amerika hergestellten Munition geübt. Bei einer Prüfung von 14 solchen Geschossen aus den Werken der Bethlehem Steel Co. entsprachen nur 8,8 Prozent den Anforderungen, von denen der Carnegie Steel Co. 37,7 Proz. und von denen der Midvale Co. 73 Proz. Von den Fabrikanten legte der Marineattaché, sie stellten den Gewinn über das Patriotismus.

Deutsches Reich.

Die Kündigung des Burgfriedens.

Zu der Rede des Landwirtschaftsministers Hr. v. Schönerherber zu der Beratung des Friedensmängelgesetzes schreibt die „Freie Ztg.“: Was ist überhaupt Burgfrieden, und was heißt unter jenen Begriff? Höflich erklärt Hr. v. Schönerherber, er glaube doch darauf hinweisen zu müssen, daß ein Reder des Burgfriedens bis heute nicht existiert. „Was Burgfrieden ist, ist wesentlich Sache des Gefühls.“ So, nun wollen wir es. Jeder geht es mit dem Gefühl so wie mit dem Gelohnat: er ist eine ganz subjektive Empfindung, und damit ist allen Willkürigkeiten Tür und Tor geöffnet. Und so sehr der Landwirtschaftsminister auch von sich eigenommen sein mag, I kann er doch nicht Anspruch darauf erheben, das Was aller Dinge und damit auch des Burgfriedens zu sein. Er wird also wohl gefastet müssen, daß in dieser Beziehung jeder seinem eigenen Gefühl nachgeht, und so besteht diese Verweisung auf das Gefühl weiter nichts als eine Kündigung und Auflösung des Burgfriedens überhaupt. Die Konventionen werden sich daher nicht zu werten brauchen, wenn jetzt andere Parteien, etwa die Fortschrittliche Volkspartei oder die Sozialdemokratie, das Gefühl haben, daß diese oder jener gesetzgeberische Schritt gleichwohl nicht in das Gebiet des Burgfriedens gehört und wenn sie daher seine parlamentarische Entscheidung wohl während des Krieges fordern und durchsetzen. Ob das dann den Jansen immer ein Wohlgefallen bereiten wird, das ist nicht zu bezweifeln. Die „Freie Ztg.“ betont zum Schluß die Möglichkeit an, daß die Parteien der Linken einen Wahlrechtsantrag einbringen werden.

Hingenden Bilder aus Richard Wagners Werken, die Kammerjäger Robert Hutt und Sotrat Alexander Dillmann am Mittwochabend im großen Schauspielhaus zu Gehör brachten, unbedingt besagt werden. Beide Künstler sind zwar in Halle schon bekannt und der Hippo besetzte Saal bewies ihre Anziehungskraft; man darf indessen ruhig behaupten, daß die Künstler sich diesmal selbst übertrafen. Wie Dillmann in B. den Gewittergäuber und den Götterzorn in Walfahrt aus dem fanggeleitigen Wäldern-Hilfen erklären läßt, hat er seine eigene Überzeugung der Wagnerischen Parität, sondern es ist eine gewisse, durchaus an die künstlerische Welt Wagners gebundene Überzeugung der feinsten und heftigsten Vorgänge des „Meingolts“-Dramas nicht geringer ist der Wert von Wagners „Hilfen“ und dem Feueranruf“ aus der „Walfahrt“, während beim Gange zur „Walfahrt“ aus „Walfahrt“ wiederum die sonst unbekannte Fähigkeit, die Stimmung des Glockengeläutes des Wagnersausbaus und des Anfluges zur Höhe der Burg herauszuarbeiten, übermäßig wirkt, bis man schließlich im Liebestod aus „Tristan und Isolde“ sogar eine der besten Stellen, etwa Wola Suder oder Marie Wittich, vor dem inneren Auge wieder aufleben sieht. Dazu Robert Hutt mit seinem strahlenden, so wohlgerundeten, biegsamen und leichttragenden Tenor! Ausgebildet in Atemtechnik, Aussprache und künstlerischem Gehmaß bis zu jener Höhe, die heute immer feltener wird, weil die Herren Tenöre zumeist das Kontraktorium allzufrüh verlassen und für eigene Weiterarbeit nicht genügend Selbstlust besitzen. So kommt es denn, daß schon Huts Auftrittsgabe, Stolzings erster Preisgesang „Hange an“ und der Schluß des ersten Aufzuges aus den „Meisterjüngern“ die Kraft einer Offenbarung ausgeben. Welche Eleganz! Die Bedeutung von Liebe und Genie erkräftigt, auch die „Gateschäftung“ aus „Hörsgrünchen“ durch die Reize des Lones wie des tiefen-purpurnen Vortrages hinreißt; ganz zu Schweigen von Wagners weitem Kreislauf aus den „Meisterjüngern“ und Begegnung „Hilfen“ von „Ella“, die ebenfalls so unbedeutend in der Herzen der Zuhörer leuchtet, daß die Begleitung kaum Grenzen kennt und bis trotz wiederholter Zugaben selber Künstler erst legt, als das Paar Dillmann-Hutt sich in Gut und Mangel noch beschließend gelagert hat. Wie ein triumphaler Erfolg!

Schade, schade, daß über diesem Meisterfesten Ereignis weder einmal die höchsten großen Begegnungen kommen, die künftig bei Konzerten zugunsten der ruhigeren Meisterschülerkonzerte ausgenutzt werden müssen!

Dr. Karl Beyer

